nen aus Schmölln

Freiwillige Feuerwehr leistet wirksame Hilfe

Zweckvereinbarung zwischen Schmölln und Drogen unterzeichnet

Schmölln (Pi/frb). Ende März schlossen die Stadt Schmölln, vertreten durch die Bürgermeisterin Kathrin Lorenz und die Gemeine Drogen, vertreten durch die Bürgermeisterin Christine Helbig eine Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe.

Rechtliche Grundlage der Vereinbarung bildet § 5 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thür BKG) i.V.m. § 7 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmölln vom 11. März 2010 und des Gemeinderates der Gemeinde Drogen vom 24. Februar 2010.

Mit Unterzeichnung der Vereinbarung überträgt die Gemeinde Drogen die Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe, Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6.00 und 17.00 Uhr, für das Gemeindegebiet Drogen (bestehend aus den beiden Ortsteilen Drogen und Mohlis) auf die Stadt Schmölln mit sofortiger Wirkung. Die Freiwillige Feuerwehr Schmölln muss gewährleisten, dass sie zu jeder Zeit und an jedem Ort im vorgenannten Ausrückbereich innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung der Einsatzgrundzeit wirksame Hilfe einleiten kann.

Zustande gekommen ist die Zusammenarbeit auf Initiative der Bürgermeisterin der Gemeinde Drogen, Christine Helbig, die sich mit dem Anliegen an die Stadt Schmölln gewandt hat.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der auswärtigen Berufstätigkeit vieler Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Drogen, aufgrund derer wochentags die zur Aufgabenerfüllung erforderliche Einsatzstärke nicht gewährleistet ist.

Bürgermeisterin der Stadt Schmölln, Kathrin Lorenz (2.v.l.), unterschrieb zusammen mit Christine Helbig (r.), Bürgermeisterin der Gemeinde Drogen, die Zweckvereinbarung. ***Foto: Stadtverwaltung Schmölln***

Für die Schwalben ein Nest

Seit Dienstag vergangener Woche befindet sich dem Gelände der ehemaligen Mühle in Großstöbnitz ein Schwalbenturm. Der Stahlmast ist 6 Meter hoch und hat eine Abdeckung von 2,50 Meter mal 2,50 Meter. Seit den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts werden Schwal-